



ZENTRUM für PÄDAGOGIK bei KRANKHEIT „HEILSTÄTTENSCHULE WIEN“

**Unterricht für kranke Kinder und
Jugendliche in Spitalsbehandlung**

SCHULPROFIL - Präambel

Jeder Mensch wünscht sich, körperlich und seelisch immer ganz gesund zu sein. Aber normalerweise bewegt sich das subjektive Empfinden zwischen krank und gesund hin und her. Bleibt es auf der gesunden Seite, wird es meist gar nicht speziell wahrgenommen, bleibt es auf der kranken Seite, muss die betroffene Person damit umgehen lernen und pendelt das Empfinden zwischen nicht ganz gesund und nicht ganz krank hin und her, dann sind das tägliche Leben und die Befindlichkeit sehr beeinträchtigt. Diese Tatsache muss man sich vor Augen halten, wenn es um die Rechtfertigung von Heilstättenschule geht. Sind die Kinder gesund, gehen sie zur Schule. Sind die Kinder krank, bleiben sie zu Hause und erhalten dort keine über ein freiwilliges und privates Engagement der Eltern hinausgehende Betreuung. Sind sie so krank, dass häusliche Pflege nicht mehr ausreicht, müssen sie in einem Spital stationär aufgenommen werden. Dort gibt es zwar die Heilstättenschule, die aber - solange nicht eine allgemeine Pädagogik der Fürsorge Platz greift - nur als Kuriosität wirkt. Kindern, die zwischen zwei Spitalsaufenthalten aus medizinischen Gründen die Herkunftsschule nicht besuchen dürfen, kann von der Heilstättenschule Hausunterricht angeboten werden. Sind die Kinder chronisch krank, besuchen sie zwar die Regelschule, die aber nicht immer gut darauf vorbereitet ist, mit psychischer oder physischer Krankheit umzugehen und gerade diese Kinder haben auch immer wieder Spitalsaufenthalte durchzustehen. Im Vergleich mit ihren Altersgenossen sind sie in der Erfüllung der Schullaufbahn und in ihren allgemeinen Lebenszusammenhängen eingeschränkt.

Die Heilstättenschule mit dem Auftrag, bei Krankheit pädagogisch zu wirken, hat die Aufgabe, die Kinder zu stärken und der Benachteiligung entgegenzuwirken – sowohl während der Phase des Spitalsaufenthalts, als auch während der Phase des Hausunterrichts. Sie sollte auch aktiv werden können bei der Unterstützung chronisch kranker Kinder im Regelschulwesen bzw. bei Kindern und Jugendlichen, die den Schulbesuch verweigern.

SCHULPROFIL – Pädagogik bei Krankheit

Pädagogik bei Krankheit, eingebettet in die Sonderpädagogik, hat sich zur Aufgabe gemacht, Kinder, die in risikoreichen Lebensumständen eine Zeitlang verharren, in ihrem Lernen und Verhalten zu stärken. Dabei war nie die Defizitorientierung handlungsbestimmend, sondern immer die Orientierung auf die Kompetenz: Von den HeilstättenlehrerInnen ist festzustellen, womit sich das Kind gerne beschäftigt, woran es Freude hat. Verbale und nonverbale Ausdrucksmöglichkeiten sind zu fördern und dadurch Lern- und Verhaltensleistungen zu optimieren bzw. das gesamtpersonliche Potential auszuschöpfen. Die Heilstättenschule agiert mit dem Ziel, altersangemessene Fähigkeiten zu entwickeln, freizulegen und zu fördern.

Die pädagogische Arbeit mit kranken Kindern und Jugendlichen zerfällt in drei große Abschnitte:

1. Der Erstkontakt ganz zu Beginn des stationären Aufenthalts:

In dieser Phase steht in jedem Fall das Herstellen einer Beziehung zum Kind an erster Stelle. Die HeilstättenlehrerInnen müssen versuchen, das Kind kennen zu lernen, müssen versuchen, etwas über die Familie und das soziale Umfeld des Kindes zu erfahren und werden Information über die Schullaufbahn des Kindes einholen.

2. Während der Verweildauer im Spital:

Basierend auf der Beziehungsarbeit erfolgt in dieser zweiten Phase neben der Beobachtung des Agierens im neuen Sozialgefüge das Feststellen des Ist-Zustandes im sprachlichen Vermögen, im mathematischen Vermögen, im Allgemeinwissen, in der Aufnahmefähigkeit, in der Leistungsbereitschaft, in der Abrufbarkeit gespeicherter früher gelernter Lerninhalte und in der Fähigkeit, Gefühle auszudrücken bzw. über sich selbst zu reflektieren. Das Berücksichtigen des körperlichen und seelischen Zustandes in Hinblick auf Belastbarkeit und Themenwahl ist notwendig. Die allgemeinen pädagogischen Maßnahmen und die schulischen Überlegungen in Hinblick auf das Erstellen des individuellen Lernplans unter Berücksichtigung der Therapien und Behandlungen hat oft sehr kurzfristig zu erfolgen und muss mitunter täglich adaptiert werden. Wenn der stationäre Aufenthalt so lang ist, dass eine Notenbeurteilung bzw. eine verbale Leistungs- und Verhaltensbeschreibung erforderlich wird, legt das Kind im Krankenhaus auch Tests, Prüfungen und Schularbeiten ab.

3. Der Abschied:

Werden die Kinder gesund entlassen, können sie normalerweise ihre Schullaufbahn in ihrer Herkunftsschule fortsetzen. Eventuell findet nach langer stationärer Behandlung eine begleitete Reintegration statt. Die Kinder bekommen eine Schulbesuchsbestätigung und gegebenenfalls einen Notenvorschlag, aufgrund dessen die Schule das Zeugnis oder die Schullnachricht ausstellt. Dürfen die Kinder nach ihrer Entlassung aus medizinischen Gründen ihre Stammschule nicht besuchen, kann auf ärztliche Empfehlung in begründeten Fällen Hausunterricht angeboten werden.

SCHULPROFIL – Bildungsauftrag

Der Bildungsauftrag der Heilstättenschule erstreckt sich im Wesentlichen auf drei große Bereiche:

- **Somatische Erkrankungen**
- **Psychiatrische und psychosomatische Symptome**
- **Unfälle und deren Folgen**

Kinder und Jugendliche, deren Lernausgangslage durch Erkrankungen aus den oben genannten drei Bereichen in besonderer Weise beeinträchtigt sind - sie sind benachteiligt in ihren psychosozialen Fähigkeiten und benachteiligt im Bereich der altersgemäßen Entwicklungsprozesse - haben einen erweiterten Bildungsanspruch, keinen bescheidmäßig festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, sondern es geht darum, dass sich das öffentliche Schulwesen im Sinne des eingangs erwähnten Bildes - der Zustand jedes Menschen bewegt sich zwischen den Polen „gesund“ und „krank“ hin und her - um diese Schüler/Patienten anzunehmen hat.

Das Faktum Krankheit ist immer pädagogisch relevant und die Auswirkungen und Veränderungen durch Krankheit sind psychosozial immer mitzudenken. Tabuisierungs- und Ausgrenzungsprozesse in der allgemeinen Schule führen zu zusätzlichen Erschwernissen und Kränkungen der betroffenen SchülerInnen und deren Eltern. Die Heilstättenschule hat dem entgegenzuwirken und in der allgemeinen Schule Aufklärungsarbeit zu leisten.

SCHULPROFIL - Allgemeine Informationen

Bezeichnung der Schule: Heilstättenschule der Stadt Wien

Adresse: 1170 Wien, Pezzlgasse 29

Direktion: +43/1/405 72 77

Lehrerzimmer: +43/1/405 72 77/312

FAX: +43/1/405 88 10

Web: www.heilstaettenschule.at

SCHULPROFIL - Detaillierte Informationen

1. Rechtliche Grundlage

Landesgesetzblatt für Wien, Jahrgang 1979, ausgegeben am 13. September, 19. Stück, III., § 16/6. Stand: 14. 9. 1999 (14. Novelle)

2. Organisationsstruktur

2.1. Zuständigkeit

Stadtschulrat für Wien, 18. Inspektionsbezirk (Dienststellennummer: 918)

2.2. Schulstruktur

Öffentliche Schule mit eigener Leitung (Schulkennzahl: 917033)

Direktion in einem Schulgebäude der MA 56

10 Exposituren in 10 Wiener Spitälern (aktuelle Liste anbei)

1 Expositur in der Jugendpsychiatrischen Tagesklinik des Psychosozialen Dienstes

1 Expositur im FamilienRAThaus des SOS Kinderdorfes Wien

2.3. Unterrichtsstruktur in den Spitalsklassen

Unterricht in eigenen Klassenzimmern

Unterricht in Mehrzweckräumen

Unterricht am Krankenbett

Unterricht in Krankenzimmern

Unterricht in Isolierstationen

Unterricht auf Infektionsabteilungen

Unterricht auf Intensivstationen

2.4. Lehrpläne

Lehrplan der Volksschule

Lehrplan der Hauptschule/AHS-Unterstufe

Lehrplan der Polytechnischen Schule

Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule

2.5. Anzahl der Klassen

33 Spitalsklassen

2 Klassen in Ambulatorien

3. SchülerInnenpopulation

ca. 5000 SchülerInnen in den Spitalsklassen pro Jahr

4. LehrerInnenpopulation

Im Schuljahr 2011/12 arbeiten 80 am Standort verwaltete LehrerInnen:

KlassenlehrerInnen und 6 LehrerInnen anderer Schulen.

TeamlehrerInnen (=Doppelbesetzung)

FachlehrerInnen für r. k. Religion

FachlehrerInnen für Englisch

FachlehrerInnen für textiles Werken

HauslehrerInnen für onkologische Kinder (tw. Teilzeit)

HauslehrerInnen für andere längerfristig erkrankte Kinder

Re-IntegrationslehrerInnen

Lehrerinnen für muttersprachlichen Unterricht

5. Pädagogische Zusatzdienste/Einrichtungen

- Beratung der LehrerInnen der Herkunftsschulen und der Stammklassen der Kinder in medizinischer und sozialpädagogischer Hinsicht auf Anfrage
- Besuchsschule für LehramtskandidatInnen
- Besuchsschule für Studierende aus den Bundesländern und aus dem Ausland
- Hospitationsmöglichkeit
- Zusammenarbeit mit allen kliniknahen Beschulungsformen
- Ambulante Stütz- und Fördermaßen für SchülerInnen nach Maßgabe

6. Besondere Projekte

- . Comenius-Projekt für alle Exposituren (im Planungsstadium)
- Ausflüge und Lehrausgänge nach Möglichkeit
- Projektunterricht nach Möglichkeit
- Bibliotheksbesuche
- Gemeinsame Unterrichtsprojekt mit Regelschulklassen

SCHULPROFIL - Öffentlichkeitsarbeit

Da stationär aufgenommene, kranke Kinder automatisch SchülerInnen der Heilstättenschule für die Zeit ihres Krankenhausaufenthaltes sind, erübrigt sich Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung der Schülerzahlen und zur Bewerbung des Schulstandortes. Die Öffentlichkeitsarbeit der Heilstättenschule passiert gegenüber der vorgesetzten Dienstbehörde, dem Bildungsministerium, anderen involvierten Schulen und außerschulischen Institutionen.

Elektronisch, mittels einer Homepage und mit Foldern, Broschüren etc., sowie durch die Teilnahme an Veranstaltungen der Krankenhäuser (z.B. Tage der offenen Tür, Artikel in Stationszeitungen ...) wird versucht, die Arbeit der „Heilstättenschule“ der interessierten Öffentlichkeit einerseits und dem medizinischen und pflegenden Personal andererseits näher zu bringen, um eine Erhaltung oder Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erreichen.

Projektwochen und Sportwochen in Zusammenarbeit mit den Stationen runden das therapeutische Konzept ab. Gespräche mit den Eltern und gegebenenfalls mit den Geschwistern, bzw. anderen Familienangehörigen der aufgenommenen Kinder sind Bestandteil der Arbeit der Lehrpersonen im Spital.

SCHULPROFIL - Arbeitsplatzbeschreibung für LehrerInnen in Spitalsklassen, in der Reintegration, im Hausunterricht

In den Klassen der Heilstättenschule erfolgt der Unterricht in einer persönlichen und pädagogischen Extremsituation. Diese erfordert neben der täglich neuen Auseinandersetzung mit der Befindlichkeit der Kinder auch ein ganz anderes Individualisieren in methodisch-didaktischer Hinsicht und eine besondere Flexibilität in der Unterrichtsorganisation. Stundenplan, Fächerkanon und Unterrichtsablauf sind der pädagogischen Verantwortung der unterrichtenden Person überantwortet und müssen täglich neu adaptiert werden.

Volksschul-, Hauptschul- und SonderschullehrerInnen unterrichten, unabhängig von der eigenen Ausbildung, schulpflichtige Kinder aller Altersstufen und jedweder Lehrplanzuordnung nach Absprache mit den behandelnden Ärzten und unter Berücksichtigung des gesundheitlichen Status der Kinder. Bei der Unterrichtsvorbereitung tritt die Planung der Lehrstoffverteilung für eine homogene Klasse in den Hintergrund zugunsten einer individuell abgestimmten Planung für die Dauer des Spitalsaufenthaltes. Die (kranken) Kinder (in Spitalsklassen) haben oft einen langen Leidensweg hinter sich und haben auf Grund von Krankheit, Arztbesuchen und Untersuchungen, etc. möglicherweise schon wochenlang die Schule ganz oder teilweise versäumt ehe sie stationär aufgenommen werden. Zu den Aufgaben der HeilstättenlehrerInnen gehört das Feststellen des erreichten Leistungsniveaus, das Fördern besonderer Interessen und Neigungen, das

Nachholen versäumter Lehrinhalte, das Erarbeiten neuen Lehrstoffes und die nahtlose Rückführung in den Klassenverband.

Sollten während des Spitalsaufenthaltes (und des Unterrichts durch die HeilstättenlehrerIn) andere organische oder psychische Störungen als jene, die den stationären Aufenthalt notwendig gemacht haben, auffallen, so werden die Eltern darauf hingewiesen und gegebenenfalls bei der Wahl einer neuen Schule unterstützt. Als PatientInnen bleiben die SchülerInnen im Normalfall im Stand ihrer Herkunftsschulen. Die Beurteilung erfolgt in Zusammenarbeit von Heilstättenschule (Beurteilungsvorschlag für die Dauer des Spitalsaufenthaltes) und Herkunftsschule (Ausstellen des Zeugnisses). Die „Heilstättenschule“ ist als Einrichtung des öffentlichen Schulwesens aber auch berechtigt, Pflichtschulzeugnisse auszustellen, wenn vorher das Schülerstammblatt in den Stand der „Heilstättenschule“ übersiedelt wurde. Nach langen, problematischen Spitalsaufenthalten wird die Reintegration der SchülerInnen durch die LehrerInnen der Heilstättenschule angebahnt und – im Wortsinn – begleitet. Können Kinder nach der Entlassung aus dem Krankenhaus oder zwischen zwei Krankenhausaufenthalten (ärztliches Gutachten vorausgesetzt) nicht am Unterricht in ihrer Stammschule teilnehmen, werden sie von HauslehrerInnen der Heilstättenschule zu Hause unterrichtet. In diesem integrativen Hausunterricht wird jenen schulpflichtigen Wiener Kinder, die nicht mehr dauernd im Spital sein müssen, aber laut Befund noch nicht in die Schule gehen dürfen, eine LehrerIn beigelegt, die einen rechtswirksamen Unterricht erteilt.

HeilstättenlehrerInnen arbeiten im multiprofessionalen Team des Krankenhauses und müssen dort – oft unter räumlich und zeitlich beengten Verhältnissen – dafür sorgen, dass das Recht des Kindes auf Bildung, das unabhängig von seiner körperlichen und/oder geistigen, bzw. psychischen Verfassung besteht, gewährleistet wird. Das bedeutet, dass eine anregende Lernumgebung zu schaffen ist, dass die Kinder frei von Schulstress an schulische Aufgaben herangeführt werden und dass der Unterricht so zu gestalten ist, dass die Kinder beim Lernen Erfolgserlebnisse haben. Darüber hinaus wird dafür gesorgt, dass die Kinder in unterschiedlichen Medien (musisch-kreatives Gestalten, freier Ausdruck in Wort und Schrift) ihre Ängste und Sorgen bezüglich Krankheit und Spitalsaufenthalt und die eventuell dadurch veränderte Lebensplanung auszudrücken lernen. Denn für manche Kinder geht die akute Erkrankung in eine dauernde Pflegebedürftigkeit über (z.B. nach Unfällen), äußert sich in einer immer wiederkehrenden Behandlungsnotwendigkeit (z.B. bei chronischen Erkrankungen), oder endet mit dem Tod.

Die Aufzeichnungen über die pädagogische Arbeit erfolgt entweder in der üblichen Form in Klassenbüchern oder kindzentriert. Für die Dauer jedes Schuljahres wird eine Schülerliste geführt, in der alle Kinder inklusive Zugangs- und Abgangsdatum aufscheinen. Auf Anforderung wird für jeden gewünschten Stichtag eine Schülerstandsmeldung vorgelegt. Am Ende des Schuljahres werden ein Jahresbericht und eine Aufenthaltsstatistik verfasst.

Mag^a. Ingrid Schierer
Wien, im Oktober 2011